

# Geld & Rat

Das Magazin für den niederösterreichischen Finanzdienstleister



## Sorgenfrei in den Sommer

Finanzielle Sicherheit  
für Ihre Kunden

P.b.b. | Verlagspostamt: 3100 St. Pölten | MZ 212042331 M

Obmann Michael Holzer:  
KIM-Verordnung verstärkt  
die Immobilienkrise 4

Schwerpunkt Vorsorge:  
Unser Pensionssystem  
gerät ins Wanken ab 7

Update Green Finance:  
Das Wichtigste für Sie  
zusammengefasst 18

Maßarbeit statt  
Stangenware:

Jetzt neu:  
Leistungsvariante  
„Auszahlungs-  
plan!“

# das 08|16 Fonds-Konzept

Das 08|16 Fonds-Konzept der Merkur Lebensversicherung ist eine innovative Fondsgebundene Lebensversicherung, mit der Ihre Kundinnen und Kunden dreifach profitieren: Sie genießen die **Flexibilität** einer modernen Sparform mit **maßgeschneidertem Kapitalaufbau** sowie **Steuervorteile** einer Lebensversicherung. Besonders attraktiv: Das 08|16 Fondskonzept ist auch mit nachhaltig veranlagenden Investmentfonds erhältlich!

[www.merkur-leben.at](http://www.merkur-leben.at)

Weil ich das Wunder Mensch bin.

**merkur**   
LEBENSVERSICHERUNG

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Sommer und die Ferienzeit haben begonnen und Sie können nach einem hoffentlich erfolgreichen ersten Halbjahr etwas durchschnaufen und sich erholen – immerhin müssen Sie neben dem Alltagsgeschäft für Ihre Kunden auch noch jede Menge organisatorische und regulative Hürden meistern.

Aus diesem Grund werden wir als Ihre Standesvertretung auch nicht müde, uns aktuell gegen die KIM-Verordnung zu Wort zu melden. Und so haben wir in einer konzertierten Marketingmaßnahme gemeinsam mit den Immobilien- und Vermögenstreuhandern, der Notariatskammer und der Kammer der Ziviltechniker:innen unter dem Titel „Immo Sektor NÖ“ Werbeschwerpunkte in der Kronenzeitung NÖ umgesetzt. In einem Interview mit dem ORF konnten wir unsere Standpunkte auch klarmachen und haben dort wiederholt die Abschaffung der KIM-Verordnung gefordert.

Wir werden gerade bei diesem Thema – auch im Sinne unserer Kundinnen und Kunden – am Ball bleiben, auch wenn die Nationalbank am 24. Juli in einer Aussendung meinte, die KIM-Verordnung sei nicht schuld an der Immo-Flaute. Es wurde von der OeNB richtigerweise angemerkt, dass die Probleme auch mit den hohen Zinsen zu tun haben. Aber es wäre sowieso der natürliche Gang der Dinge, wie etwa in den Hochzinsphasen 2000 und 2008, dass sich der Markt dahingehend selbst reguliert. Folglich benötigen wir dafür keine KIM-Verordnung. Deshalb ist es für mich völlig unverständlich, wieso man an diesem Regulativ – zum Schaden von Häuslbauern und Erst-Eigentumsbesitzern – festhält.

Weiters darf ich Sie darüber informieren, dass wir im September eine Social-Media-Kampagne starten. Wir werden dabei erstmals bereits Bewährtes aus Wien

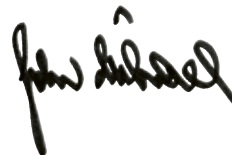
übernehmen. Ich persönlich finde, dass das eine gute Idee ist, und auch unser entsprechender Ausschuss in Niederösterreich hat es befürwortet. Wir werden Sie im Sommer noch über die notwendigen Schritte informieren, wie alle Fachgruppenmitglieder von dieser Aktion profitieren können.

Darüber hinaus haben wir in dieser Ausgabe von **Geld & Rat** wieder versucht, interessante Artikel für Sie zusammenzustellen, die Ihnen Hilfe im beruflichen Alltag sein sollen – wie die Vorsorge- bzw. Pensionsbeiträge, das Thema Leasing im Zusammenhang mit der KIM-Verordnung oder auch der aktuelle Konjunkturbericht der Branche.

Und last but not least: Endlich ist der Energiekostenzuschuss da! Wir haben uns dafür sehr eingesetzt, dass auch die Finanzdienstleister den Energiekostenzuschuss 1 nachträglich beantragen konnten und mittlerweile auch den Energiekostenzuschuss 2 beantragen können. Das war eine erfolgreiche Arbeit der Interessenvertretung und eine gemeinsame Aktion aller Bundesländer. Nutzen Sie also die Möglichkeit, sich diesen Zuschuss zu holen.

Abschließend darf ich Sie sehr herzlich zu unserem Sommerfest in Retz einladen. Melden Sie sich umgehend an. Bis dahin darf ich Ihnen einen schönen und erholsamen Sommer wünschen.

Ihr



Michael Holzer ist Obmann der Fachgruppe Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer Niederösterreich



# Auswege aus der Krise am Wohnimmobilienmarkt

Die KIM-Verordnung war grundsätzlich gut gemeint, hat aber vor allem in Österreich den Markt für Finanzierungen fast zum Erliegen gebracht. In dieser Form können sich kaum noch Kundinnen und Kunden ein Eigenheim leisten. Eine partielle Streichung der neuen Regeln oder eine Abschaffung wäre notwendig.

Von Michael Holzer



In Österreich herrscht ein hohes Zinsniveau, die Grundstücks- und Baukosten steigen weiterhin an, ebenso die Energiepreise, und die Kreditbestimmungen haben sich drastisch verschärft. Die Liste der Herausforderungen vor allem für junge Menschen, die sich ein Eigenheim schaffen wollen, ließe sich freilich noch fortsetzen.

Zusätzlich wächst einerseits der Bedarf an Wohnraum in vielen Regionen Österreichs, auf der anderen Seite schrumpft das Angebot. Die logische Folge davon ist, dass die Preise stark anziehen. Und die sogenannte „Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung“ (kurz KIM-Verordnung) hat „ihr Scherflein zur Problemschwerung“ beigetragen. Ich erlebe es selbst und höre es auch von meinen Kolleginnen und Kollegen: Wir finanzieren im Vergleich zu der Zeit von vor der

KIM-Verordnung nur noch 20 %, im Umkehrschluss können sich 80 % der potenziellen Käufer Eigentum einfach nicht mehr leisten.

## **Raten und Risiko zu hoch**

Viele Beraterinnen und Berater erzählen, dass die Kunden zwar eine Zusage der Bank erhalten, aber dann von sich aus sagen: Diese Rate ist mir zu teuer, das Risiko möchte ich jetzt nicht eingehen und mich so lange binden, da miete ich momentan lieber eine Wohnung und warte mit dem Kauf ab. Das ist natürlich für den sinnvollen und positiven Gedanken, Eigentum zu schaffen, komplett kontraproduktiv.

## **Gut gemeint ...**

Die KIM-Verordnung hat sich somit in der Realität als

genauso sperrig erwiesen, wie ihr Name klingt. Ziel der neuen Regelung, die bereits bei ihrer Einführung am 1. August 2022 für heftige Diskussionen gesorgt hatte, war und ist es, den Immobilienmarkt durch deutlich restriktive Kredit-Kriterien zu stabilisieren und damit den Risiken einer möglichen „Immobilien-Blase“ entgegenzuwirken. Nun lässt sich zwar der grundsätzlichen Intention der KIM-Verordnung etwas abgewinnen, nicht aber den getroffenen Maßnahmen.

### Ausnahmen gefordert

Wenn man die Markt-Arithmetik über einen längeren Zeitraum beobachtet, zeigt sich tatsächlich eindeutig: Höhere Kreditzinsen sorgen für sinkende Immobilien-Preise. Wir hatten etwa in den „Krisenmonaten“ Oktober 2000 und auch im Jahr 2008 einen 3-Monats-Euribor von rund 5 % – und benötigten damals keine KIM-VO. Und in genau dieser Phase befinden wir uns derzeit auch. Die KIM-Verordnung ist aus meiner Sicht daher eine kontraproduktive On-Top-Maßnahme, weil sie versucht, einen Markt zu „regulieren“, der sich ohnedies von selbst reguliert. Wie wir wissen, nehmen weniger Käufer einen Kredit auf, wenn die Zinsen steigen. Daher erheben wir schon seit Einführung die Forderung: Eigenheim- und Erstwohnungskäufer müssen von der KIM-Verordnung ausgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig zu wissen, dass die finanzierenden Banken keinerlei signifikante Ausfälle hatten oder haben. Ganz im Gegenteil: Die Geldinstitute würden weiterhin gerne finanzieren, ihnen sind aber – wie uns Finanzdienstleistern – die Hände gebunden.

Niedrigere Zinsen begünstigen den Wunsch, ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung zu erwerben. Durch die KIM-VO ist dies massiv blockiert worden. Umgekehrt sorgen höhere Zinsen für weniger Nachfrage nach Hypothekendarfinanzierungen. ■

## Die 7 goldenen Regeln der Finanzierung für Kunden

### 1. Den Finanzbedarf ehrlich ermitteln

Wieviel kostet das Bau- oder Wohnprojekt tatsächlich? Sind die Nebenkosten bereits einkalkuliert? Mit welchen Aufwendungen ist für Außenanlagen, Parkplatz, Zusatzausstattung etc. zu rechnen?

### 2. Haushaltsrechnung erstellen

Welche monatlichen Aufwendungen gibt es? Welche Aufwendungen kommen jährlich oder im Quartal dazu? Wieviel Reserve braucht der Kunde für Unvorhergesehenes?

### 3. Kreditangebote vergleichen lassen

Welche Banken bieten die besten Konditionen? Wie hoch ist der Effektivzins? Wie hoch sind die monatlichen Belastungen? Welche Nebengebühren fallen an?

### 4. Fixe oder variable Zinsen

Welchen Zinstyp sollte ich wählen? Wie geht sich die Rückzahlung bei steigenden Zinsen aus?

### 5. Lange Laufzeit bringt Flexibilität

Ist das Rückzahlungsziel zu ehrgeizig? Welche anderen Aufwendungen plant der Kunde im Finanzierungszeitraum (Auto, Urlaube, etc.)?

### 6. Lebensplanung berücksichtigen

Wie sieht das Leben in zehn Jahren aus? Ergeben sich neue Wünsche und Anforderungen?

### 7. An Absicherung denken

Wie können sich die Lebensumstände des Kunden ändern? Was passiert bei Arbeitsunfähigkeit oder gar Tod des Kreditnehmers? Wie ist die Familie abgesichert?

## Durch den Dschungel an fixen versus variablen Zinsen

Aufgrund dessen, dass der heimische Wohnimmobilienmarkt nicht zuletzt durch die neue KIM-Verordnung in die Krise geraten ist, ist Beratung durch einen unabhängigen Finanzdienstleister bei einer Finanzierung heute wichtiger denn je.

Ein Beispiel dazu: Nehmen wir einen Kredit über 200.000 € und eine Laufzeit von 25 Jahren an, sowie eine jeweils monatliche Pauschalrate – die würde bei 1,5 % Zinsen 850 € betragen, 990 € bei 3 % Zinsen und 1.220 € bei aktuell 5 % variabel; oder eben 1.050 € beim

aktuellen Fixzinssatz von 3,5 % – dies allerdings über nur 15 Jahre.

Das sind enorme Differenzen und heißt: Eine gute Beratung vergleicht variable mit fixen Zinsen. Wir Finanzdienstleister zeigen Varianten der Rückzahlung auf und binden vorhandene Sparformen mit ein, sodass die Finanzierung wieder leistbarer wird. Und: Eine ständige Beobachtung der Entwicklung der Zinsen ist wichtig, denn dann kann man frühzeitigen Änderungen – Raterhöhungen etc. – vorbeugen.

# Ein gemeinsamer Nachmittag in Retz

Das Sommerfest 2024 der Fachgruppe Niederösterreich.



Die Fachgruppe der Finanzdienstleister lädt Sie, liebe Mitglieder, und Ihre Familien am 23. August recht herzlich zum Sommerfest 2024 nach Retz ein. Genießen Sie mit uns einen schönen Nachmittag im Weinviertel!

## Das Programm am Freitag, 23. August 2024

- 13.30 Uhr: Treffpunkt im Café „Achter!“ am Hauptplatz 31 in Retz; Ihr erstes Getränk im Rahmen dieses Empfanges wird von der Fachgruppe Niederösterreich übernommen.
- 14.00 Uhr: Danach startet eine Führung durch die Stadtmauerstadt Retz. Die Rathauskapelle, Kirchen, Türme, eindrucksvolle Bürgerhäuser: Sie sind steinerne Zeugen einer Jahrhunderte alten Geschichte. Entdecken Sie mit uns die imposanten Stadtmauern der Weinstadt Retz, die vielerorts noch originalgetreu erhalten sind. Diese Führung nimmt Sie mit auf eine spannende Zeitreise durch die Vergangenheit.
- 15.30 Uhr: Es folgt eine Führung durch die Retzer Erlebniskeller. Ein einzigartiges, Jahrhunderte altes

Bauwerk, ein fantastisches Labyrinth aus Röhren und Stollen, mit 20 Kilometer Gesamtlänge wesentlich dichter und weiter ausgebaut als das oberirdische Straßenverkehrsnetz. Bis zu 20 Meter tief sind diese Keller hier in reinen Meeressand gegraben, manche davon sind dreigeschossig angelegt. Aber Achtung: In den Erlebniskellern hat es nur 12 Grad! Bitte ziehen Sie sich entsprechend an.

- 17.30 Uhr: Bei einem gemeinsamen Abendessen beim Windmühlheuriger am Kalvarienberg 1 lassen wir den Tag in Retz ausklingen. Der Kalvarienberg ist ein Ort der Begegnung von Sonne, Wind und Wein, von Mensch und Mächten, heißt es. Und dient als Ursprung großer Ideen sowie Ruhepol und Stätte der Inspiration – zur Wiederfindung des Glücks.

In diesem Sinne freuen wir uns sehr auf ein paar gemeinsame Stunden mit Ihnen in Retz. Das Anmeldeformular bekommen Sie über die Fachgruppe ([finanzdienstleister@wknoe.at](mailto:finanzdienstleister@wknoe.at)). Anmeldeschluss ist der 12. August. ■



# Vorbildliche Pensionssysteme

Andere Länder, andere Sitten. Das gilt auch bei der Ausgestaltung der staatlichen Altersvorsorge.

Von Christian Sec

Österreich wird bis zum Jahr 2033 das Pensionsalter der Frauen durch die Anhebung von sechs Monaten pro Jahr an das der Männer angeglichen haben. Aber dies sollte nur der erste Schritt zu einer weiteren Veränderung des Regelpensionsalters nach 2033 sein, erklärt dazu die Wifo-Pensionsexpertin und Vorsitzende der Alterskommission **Christine Mayer**. Mit einer Verzögerung von fast 30 Jahren könnte damit Österreich dem Beispiel Deutschlands folgen. Nachdem dort die Angleichung des Pensionsalters der Frauen an das der Männer auf 65 Jahre bereits 2004 abgeschlossen wurde, beschloss die deutsche Regierung 2007 die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters auf 67 Jahre. Dieser Prozess der Anhebung ist 2031 abgeschlossen. Man könnte also sagen, dass die Deutschen diesbezüglich nicht nur einen Schritt (Angleichung des Pensionsalters für Mann und Frau), sondern bereits zwei Schritte voraus sind.

Aber es bedarf nicht nur der Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters, sondern auch finanzieller Anreize für einen späteren Renteneintritt, ist Mayer überzeugt. Diese Anreize können z.B. auch die Unterstützung von Unternehmen betreffen.

Hier könnte z.B. Japan als Vorbild dienen. 50 % der 65- bis 69-Jährigen gehen in dem Inselstaat einer Erwerbsarbeit nach, obwohl das staatliche Pensionsalter bei 65 Jahren liegt. Fast 40 % der japanischen Unternehmen halten ihre über 70-jährigen Mitarbeiter in Beschäftigung. Die demografische Entwicklung Japans nimmt jedenfalls vorweg, was uns in Österreich um 2040 blühen wird. In Japan kommen auf jeden Pensionisten weniger als zwei Erwerbstätige.

Aber man muss gar nicht so weit in den Fernen Osten blicken, um Regelungen zu finden, wie man mit der steigenden Lebenserwartung in der Bevölkerung umgeht. Während der Lebenszeitgewinn in Österreich faktisch zu 100 % in die Pension bzw. Freizeit fließt, verfolgt Dänemark genau den entgegengesetzten Weg. Dort fließen ab 2030 die Langlebigkeitszuwächse zur Gänze in die Arbeitszeit. Die Anpassung des Rentenalters erfolgt auf Grundlage der durchschnittlichen Lebenserwartung für 60-Jährige. Wenn die Lebenserwartung steigt, erhöht sich



das Rentenalter. Derzeit liegt das gesetzliche Rentenalter bei 67 Jahren. Nach aktuellen Prognosen wird das Rentenalter im Jahr 2030 auf 68 Jahre steigen.

## Hybride Systeme

In Dänemark sind mehr als 90 % der Erwerbstätigen durch eine betriebliche Altersvorsorge abgesichert. 10 bis 15 % des Gehaltes werden automatisch in der zweiten Säule angespart, zusätzlich zu einer staatlichen Pension.

Auch in Holland liegt der Anteil der Erwerbstätigen mit einer starken kapitalgedeckten betrieblichen Säule bei über 90 %. Die Beitragsbemessung liegt zwischen 15 und 25 %. Zusätzlich garantiert das niederländische Pensionssystem eine Grundabsicherung für jede Bürgerin und jeden Bürger, auch wenn er oder sie nie in die Rentenkassen eingezahlt hat. Die Höhe ist abhängig davon, wie lange jemand in den Niederlanden gewohnt oder gearbeitet hat. Den vollen Satz gibt es nach 50 Jahren.

Bei der Diskussion um die Umlagefinanzierung wird immer wieder auf Schweden als Vorbild verwiesen, das nicht-finanzielle Beitragskonten auf Umlagebasis mit einer ergänzenden kapitalgedeckten Vorsorge kombiniert (hybrides System). Vom Pensionsbeitragsatz von 18,5 werden 16 % über das Umlageverfahren auf dem Pensionskonto gutgeschrieben und 2,5 % werden kapitalgedeckt angelegt.

Die Bürger können dabei zwischen unterschiedlichen Fonds wählen. Die Pensionshöhe ergibt sich aus dem Kapital am Pensionskonto, welches auf die erwartete Pensionsdauer aufgeteilt wird. Der Korridor für den Pensionsantritt liegt zwischen 61 und 69 Jahren. ■

# Der Pensions-Supergau

Die Babyboomer gehen in Pension, mit großen Auswirkungen auf den Staatshaushalt.

Von Christian Sec



Die Nettoersatzrate in Österreich beträgt laut einer Studie der OECD 87,4 % und ist somit die fünftöchste unter den 38 OECD-Staaten. Die Nettoersatzrate gibt die Pensionshöhe im Vergleich zum letzten Erwerbseinkommen an. Trotzdem zeigt sich, dass das Vertrauen in die staatliche Pension sinkt. Der Allianz-Vorsorgebarometer weist darauf hin, dass sich nur ein Viertel der 30 bis 39-Jährigen durch die staatliche Vorsorge gut abgesichert fühlt.

Das Unbehagen kommt nicht von ungefähr. Bereits jetzt muss jeder vierte Euro im Budget für den Ausgleich der Pensionszahlungen verwendet werden und steht damit nicht für Forschung oder Bildung zur Verfügung. Bis 2027 sollen die Pensionsausgaben des Bundes laut Bundesfinanzrahmen kontinuierlich auf insgesamt 35,2 Mrd € steigen, was einen Anstieg von mehr als 50 %

gegenüber 2022 entspricht. Allein in diesem Jahr steigen die Ausgaben für den Bereich der Pensionsversicherungen um 19,4 %.

## Wir stoßen an Grenzen

Für die steigenden Ausgaben sind nicht nur die Pensionserhöhungen verantwortlich, sondern vor allem die demografische Entwicklung. Denn die Babyboomer sind gerade dabei, in den Ruhestand einzutreten. Von 2023 bis 2030 wird der Anteil der Altersgruppe 65+ in der Gesamtbevölkerung von 19,7 auf 23,1 % ansteigen, wie eine Prognose von Statistik Austria zeigt. In absoluten Zahlen bedeutet das einen Anstieg um rund 365.000 Menschen gegenüber 2023, während die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter zurückgeht. Der sogenannte „Altenquotient“ (Anteil der Bevölkerung ab 65 zur erwerbsfähigen Bevölkerung



(15 bis 64 Jahre)), wird sich laut OECD bis 2060 auf rund 50 % verdoppeln. Fragt sich nur, ob das heutige System diese demografischen Entwicklungen tragen kann. Die Experten sind sich dabei uneinig.

Der Pensionsexperte **Bernd Marin** erklärt, dass wir das hohe Leistungsniveau der Pensionen mit geringer Nachhaltigkeit bezahlen. „Wir stoßen hier an Grenzen.“ Er fordert daher einen Ausbau der Betriebspensionen, der zweiten Säule des Pensionssystems, so wie in den Niederlanden oder Schweden. Für den Versicherungsexperten des Wifo, **Thomas Url**, wäre das Pensionssystem „auch ohne große Reform“ weiterhin durchführbar. Es würde vermutlich 3 bis 4 % zusätzlich vom BIP brauchen. Laut dem Bundesfinanzrahmen werden derzeit 14,6 % des BIP für Pensionen ausgegeben. Bis 2030 soll dieser Wert auf 15,1 % ansteigen.

#### Anreize für Ältere

Die OECD legt jedenfalls dem österreichischen Pensionssystem dringende Reformen nahe. Sie fordert vor

allem einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt für ältere Menschen. Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter betrug im Jahr 2020 59,5 Jahre bei Frauen und 61,6 Jahre bei Männern. Der frühzeitige Pensionsantritt führt gleichzeitig durch den Anstieg der Lebenserwartung zu einer Expansion der Bezugsdauer und erhöht damit wiederum die Pensionsausgaben.

Auch das Wifo sieht in diesem Bereich den größten Spielraum. „Der längere Verbleib im Erwerbsleben weitet nicht nur das Arbeitsangebot aus, sondern bringt auch für das öffentliche Budget einen Vorteil“, erklärt Wifo-Chef **Gabriel Felbermayr**. Eine Wifo-Studie zeigt dabei die Auswirkungen unterschiedlicher Pensionsantrittszeitpunkte innerhalb der Korridor pension zwischen dem 62. und 68. Lebensjahr. Insgesamt verbessert sich der Finanzierungssaldo des Gesamtstaates bei einem späteren Pensionsantritt. Umgerechnet auf das Jahr 2019 pendelt der Überschuss pro Person zwischen einem Zehntel und dem 5,5-Fachen eines durchschnittlichen Jahresgehaltes, so die Studie. ■

Werbung

# Keine heiße Luft.

Die Haftpflichtversicherung für Versicherungs- und Finanzdienstleister in Österreich.



#### Ihr Risiko können wir Ihnen nicht abnehmen ... aber wir machen es kalkulierbar!

Fehler und Irrtümer sind nicht nur ärgerlich, sondern oft genug auch teuer, weil aus ihnen Ansprüche erwachsen, für die man haften muss.

Als selbständiger Versicherungs- und Finanzmakler haften Sie nicht nur für Ihre eigenen Fehler, sondern auch für Schäden, die Ihre Mitarbeiter verschuldet haben. Und mit ein bisschen Pech kann man Sie sogar haftbar machen für Schäden, die nur vorgeblich auf Ihr Verhalten oder das Ihrer Mitarbeiter zurückzuführen sind.

for broker GmbH  
assekurateur

# Österreichische Kunden heute deutlich aufgeschlossener

Standard Life ist der aktuell einzige britische Lebensversicherer in Österreich und feiert heuer sein 25-jähriges Jubiläum. Wir baten Christian Nuschele, Head of Distribution von Standard Life, aus diesem Grund zum Gespräch mit Geld & Rat.

Von Klaus Schweinegger

**Geld & Rat:** Herr Nuschele, was waren die Gründe für den Eintritt in den österreichischen Markt? Und ist der österreichische Markt unverändert interessant?

**Christian Nuschele:** Es waren zwei zentrale Gründe. Zum einen war selbst damals schon absehbar, dass das staatliche Pensionssystem an seine Grenzen stoßen wird und Konsumenten privat vorsorgen müssen, um der Pensionslücke zu entgehen. Zum anderen war das Produktangebot von konservativen Produkten dominiert und wir haben sehr gute Chancen für innovative, renditeorientierte Vorsorgeprodukte gesehen. Und auch nach 25 Jahren sehen wir sehr großes Potenzial. Private Vorsorge ist notwendiger denn je und die Österreicherinnen und Österreicher sind heute deutlich aufgeschlossener gegenüber investmentorientierten Vorsorgeprodukten.

**Geld & Rat:** Standard Life arbeitet bekanntermaßen ausschließlich mit unabhängigen Beraterinnen und Beratern zusammen. Warum?

**Nuschele:** Das gilt nicht nur in Österreich und Deutschland, sondern sogar weltweit. Dahinter steckt die feste Überzeugung, dass gerade die Professionalität und Unabhängigkeit der Berater sowie die Produktauswahl aus der gesamten Breite des Marktes das beste Ergebnis für den Kunden bringt. Dass unabhängige Berater einen wertvollen Beitrag zum Konsumentenschutz leisten, wird leider noch zu oft übersehen.

**Geld & Rat:** Gibt es nichtsdestoweniger Wünsche oder auch Verbesserungsvorschläge an Ihre Partner in der Branche?

**Nuschele:** Ich würde mir wünschen, dass Berater noch ein größeres Augenmerk auf die Planung der Pensionsphase der Kunden legen. Hier sehen wir sehr oft, dass das Geld in konservative Anlagen investiert wird und von Jahr zu Jahr



inflationbedingt schrumpft. Dem sollten Berater – und auch Anbieter wie wir – entgegenwirken und Konzepte entwickeln, die es den Kunden ermöglichen, auch in der Pensionsphase noch investiert zu bleiben und ihr Vermögen dadurch zu bewahren. Vor dem Hintergrund der alternden Gesellschaft ist die Planung der Pensionsphase ohne Zweifel ein Markt mit großem Potenzial für Beraterinnen und Berater.

**Geld & Rat:** In den vergangenen Jahren hatten Berater viel mit der Regulatorik zu tun. Wie beurteilen Sie die in der Vergangenheit geführte Diskussion rund um ein Provisionsverbot?

**Nuschele:** Ich halte die Einführung eines Provisionsverbots für nicht notwendig. Die Fehlanreize oder gar Provisionsexzesse sind in der Breite des Marktes nicht zu erkennen. Entsprechend ist ein so schwerwiegender

Eingriff aus meiner Sicht nicht gerechtfertigt. Dies scheinen die Politiker in Brüssel aktuell glücklicherweise inzwischen auch so zu beurteilen. Die Umsetzung der regulatorischen Vorgaben hat in den vergangenen Jahren für die Beraterinnen und Berater wie natürlich auch für die Versicherer sehr viel Aufwand bedeutet. Es wäre jetzt an der Zeit, der Branche vielleicht einmal eine kleine Verschnaufpause zu gönnen.

**Geld & Rat:** Standard Life bietet seit einigen Jahren ausschließlich Fondspolizzen ohne Garantien an. Wie wird das von den eher konservativen Österreicherinnen und Österreichern angenommen?

**Nuschele:** Es wird sehr gut angenommen. Bei den Konsumenten setzt sich immer mehr durch, dass es für den Erfolg der Pensionsvorsorge wichtig ist, dass bei der Veranlagung eine ausreichend hohe Rendite erwirtschaftet wird und Garantien die Renditeaussichten einschränken. Noch nicht hinreichend bekannt sind hingegen die großen steuerlichen Vorteile, die die Fondspolizze gerade

auch gegenüber Fonds hat. Die moderne Veranlagung, steuerliche Vorteile gepaart mit der Absicherung des Langlebighkeitsrisikos und hoher Flexibilität, machen die Fondspolizze zur passenden Vorsorgelösung.

**Geld & Rat:** Die Inflation sinkt, der Höhepunkt bei den Zinsen scheint erreicht zu sein. Was spricht aus Ihrer Sicht aktuell für Fondspolizzen?

**Nuschele:** Die enorm hohen Inflationsraten haben verständlicherweise zu einer gewissen Zurückhaltung bei den Konsumenten geführt. Beachtlich ist, dass es uns dennoch gelungen ist, im österreichischen Markt seit 2020 gegen den allgemeinen Trend zu wachsen. Wir sehen in den letzten Wochen zusätzlich, dass sich wieder verstärkt um die private Pensionsvorsorge gekümmert wird. Dies ist sehr positiv. Was die Zinsen anbetrifft, werden Bankprodukte durch die Senkungen wieder etwas weniger attraktiv werden. Ich erwarte keine Renaissance klassischer Versicherungsprodukte, sondern weiterhin einen Aufschwung bei Fondspolizzen. ■

Werbung



WIR FINDEN  
DIE PASSENDE  
FINANZIERUNG

IHR KOMPETENTER  
PARTNER

KFZ-LEASING, FLEXIKAUF, FUHRPARKMANAGEMENT, MOBILIENLEASING





# Leasing schafft Entlastung bei der KIM-VO

Schlagen Sie gemeinsam mit Ihren Kunden der Bürokratie ein Schnippchen.

Von Rudolf Erdner



Mitte des Jahres 2022 hat die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) die Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-VO) beschlossen. Sie schloss sich damit einer Empfehlung des Europäischen Rates für Systemrisiken (ESRE) an. Im vergangenen Jahr ein wenig entschärft, tritt mit 1.7.2024 eine weitere Novelle in Kraft. Sie wird die Kritik an der KIM-VO sicher genauso wenig zum Verstummen bringen wie ihre Vorgängerin.

Die Vorstände der FMA, **Helmut Ettl** und **Eduard Müller**, verteidigen die Wirksamkeit der KIM-VO: „Ziel der Empfehlungen des FMSG ist es, die systemischen Risiken für

die Finanzmarktstabilität bei Fremdkapitalfinanzierungen von Wohnimmobilien zu begrenzen. Unser laufendes Monitoring zeigt, dass diese Maßnahmen wirken, bei der Kreditvergabe nun tatsächlich die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers und nicht die hypothekarische Besicherung des Kredits im Vordergrund steht.“

**Gerald Gollenz**, der Obmann des Fachverbands der Immobilien- und Vermögenstreuhänder in der WKO, äußerte sich vor kurzem in der Kleinen Zeitung kritisch zur KIM-VO: „Banken können 20 % ihres Kreditvolumens außerhalb der Verordnung vergeben. Das geht aus meiner Sicht nicht weit genug. Am besten wäre der sofortige

Stopp dieser Verordnung. Ich weiß nicht, warum die Finanzmarktaufsicht so stur daran festhält. Die Menschen brauchen wieder Vertrauen, dass sie Kredite bekommen und investieren können. Vielen fehlt das Geld, um weiterzubauen oder zu sanieren.“

Was können nun aber die zukünftigen „Häuslbauer“ tun, um ihre Situation zu verbessern? Sie können hoffen, in das Ausnahmekontingent der Banken zu fallen. Sie können sparen und damit ihre Eigenmittelbasis verbessern. Sie können versuchen, einen möglichst lukrativen Job zu ergattern. Sie können gemeinsam mit einem Vermögens- und Finanzierungsberater einen optimalen Finanzplan erarbeiten. Dies empfiehlt sich ja in jedem Fall, schon allein aufgrund der Konditionen. Aber auch bei der Gestaltung der Finanzierungsparameter empfiehlt es sich, einen Spezialisten beizuziehen. Konkret kann es dabei darum gehen, wie man möglichst viele Elemente aus der klassischen Hypothekendarfinanzierung herausbringt. Wenn man bedenkt, dass bei Hausfinanzierungen in der heutigen Zeit die Energieerzeugung und -verteilung zunehmenden Anteil einnimmt, scheint das Potenzial hoch zu sein. Geld & Rat befragte dazu Fachmann **Peter Stanzer**, Mitglied des Fachverbands der Finanzdienstleister, Geschäftsführer der Best Leasing Vermittlungs GmbH sowie Co-Autor des „Praxishandbuch Leasing“ aus dem Linde-Verlag.

**Geld & Rat:** Was alles kann beim Hausbau geleast werden?

**Peter Stanzer:** Grundsätzlich kann alles, was demontierbar ist, geleast werden. Typischerweise sind dies im Zusammenhang mit dem Neubau eines Eigenheims verschiedene Elemente wie Photovoltaik-Anlagen mit Energiespeichern, Wärmetauscher, Wärmepumpen,

Solarthermie-Anlagen, Pellet-Öfen. Alles natürlich ohne Verrohrung und Leitungen in den Wänden, weil diese nicht demontierbar sind. Aber diese Elemente sind in Summe richtig teuer, da kommen schon ordentliche Summen zusammen. Daher macht es Sinn, sie aus der klassischen Hypothekendarfinanzierung herauszulösen. Das kann die prozentuellen Relationen entscheidend verändern, was die Genehmigung der Hauptfinanzierung anbelangt.

**Geld & Rat:** Wie funktioniert die Abwicklung in der Praxis? Ist das kompliziert?

**Stanzer:** Nein, überhaupt nicht. Etwas ungewohnt ist es vielleicht, weil man zwei verschiedene Raten an zwei verschiedene Zahlungsempfänger zu leisten hat. Aber die Abwicklung ist ähnlich unkompliziert wie beim Kfz-Leasing, beginnend bei der Auswahl, der Einreichung bis hin zur Rückzahlung. Um Förderungen in Anspruch nehmen zu können verwendet man allerdings aus steuerrechtlichen Gründen das Spezialprodukt des Ratenkaufes. Beim Verkauf an den Endkunden kommt es also zur Nettoverrechnung des Kaufpreises. Aber das ist alles keine Hexerei.

**Geld & Rat:** Wer unterstützt Finanzierungsberater bei der Abwicklung?

**Stanzer:** Am besten ist es, wenn ein eher auf Hypothekarkredite spezialisierter Finanzierungsberater das Know-how eines Leasing-Brokers verwendet. Dieser sucht die für die Art des Geschäftes passende Leasinggesellschaft samt Kondition aus, strukturiert den Ratenkauf für den Endkunden übersichtlich und bereitet sämtliche Unterlagen verständlich auf. Eine Win-win-Situation für alle Beteiligten. ■

## Boomender Kfz-Bereich im Jahr 2023 – jedes zweite Auto geleast

Nach einem für das Leasing sehr erfolgreichen Geschäftsjahr 2022 konnte der Expansionskurs auch im Vorjahr fortgesetzt werden. Die Branche ist 2023 in Österreich um 5,1 % gewachsen. Das Leasingneugeschäftsvolumen stieg erstmals auf knapp mehr als 9 Mrd € mit einem noch nie dagewesenen Plus von 9,6 % auf 250.240 bei den neu abgeschlossenen Verträgen. Das gesamte Bestandsvolumen stieg im Inland um 2 % auf über 27,3 Mrd €. Per Ende 2023 sind insgesamt 807.177 Leasingverträge im Bestand.

Entscheidend dafür war auch ein Höchststand beim Kfz-Leasing, das in Österreich mit 6,964 Mrd € die Sieben-Milliarden-Mauer beim Neugeschäft fast durchbrochen hat. Mit 201.444 Neuverträgen (+ 8,8 %) blieb man allerdings hinter dem Rekordwert von 2019 (242.381 Neuverträge) zurück. Rund 51,4 % aller Neuzulassungen in Österreich sind übrigens geleast. Auch die Fuhrparkmanagementbranche erreichte im Jahr 2023 mit 1,2 Mrd € Neugeschäft einen Rekordwert (+30,7 %). Die Anzahl der Verträge hat sich damit um 18,6 % auf 40.862 erhöht.

# Das unterschätzte Risiko

Kaum Bereitschaft, Arbeitskraft gegen das Risiko der Berufsunfähigkeit abzusichern. Ein hartes Stück Arbeit für Beraterinnen und Berater.

Von Christian Sec



Mehr als 50.000 Personen können pro Jahr aus gesundheitlichen Gründen ihren Beruf nicht mehr ausüben. Doch nur rund 13.000 davon erfüllen die strengen Voraussetzungen für eine staatliche Pension. Und wer sie schließlich bekommt, der muss sich durchschnittlich mit einer staatlichen Berufsunfähigkeitspension von rund 1.350 € begnügen. Trotzdem waren die vergangenen Jahre von einem stetigen Rückgang der neu abgeschlossenen privaten Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU) geprägt.

2023 wurden österreichweit nur 7.685 BU-Verträge abgeschlossen. Gleichzeitig ist die Gesamtanzahl der privaten BU-Versicherungen im Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen mit 116.000 bei rund 4,4 Mio Erwerbstätigen verschwindend gering. Die dramatische Unterschätzung

des Risikos wird noch deutlicher, wenn man weiß, dass jeder Vierte im Laufe seines Berufslebens mindestens einmal berufsunfähig wird. Als berufsunfähig gilt jede Person, deren Arbeitskraft durch ihren körperlichen oder geistigen Zustand auf weniger als 50 % im Vergleich zu körperlich und geistig gesunden Personen mit ähnlicher Ausbildung und ähnlichen Kenntnissen abgesunken ist.

## Der Traum vom Wörthersee

Eine Gesetzesnovelle von 2014 hätte eigentlich verstärktes Interesse für die BU erzeugen sollen. Seit damals gilt: Der Staat stuft jeden Antrag auf Berufsunfähigkeit als Antrag auf Rehabilitation ein. Im Zuge der Reform erhofften sich die heimischen Makler, es könnte zu einer Situation wie in Deutschland kommen, wo die Nachfrage nach



einer privaten BU durch die Einführung des Hartz-IV-Sozialsystems angekurbelt wurde. „Wir hatten uns rund um den Wörthersee nicht nur nach Kunden umgesehen, sondern bereits um Grundstücke“, erzählt uns ein Makler kokett über die damalige Euphorie. Diese hielt aber nicht lange und bald kehrte Ernüchterung ein. Trotzdem zeigen sich einige Vertreter der Branche kämpferisch.

Um die Attraktivität der BU anzukurbeln, preschte **Willi Bors**, Österreich-Direktor der Dialog Lebensversicherung, im Vorjahr mit dem Vorschlag vor, dass bei einer Kreditaufnahme neben einer Ablebensversicherung eine BU-Versicherung obligatorisch sein sollte. Wenn jemand aufgrund eines Unfalls berufsunfähig werden würde, dann würde ihm bei der Abzahlung des Kredits die Ablebensversicherung nicht helfen, sondern nur eine Berufsunfähigkeitsversicherung, lautete sein Argument.

#### Hohe Kosten

Den Bedarf für eine BU sieht **Andrea Kriegl**, Vorsorgeexpertin bei der Uniqa, vor allem bei zwei Zielgruppen:

Das ist einerseits der handwerkliche Bereich, weil hier die Einkommen in den Kollektivverträgen nicht so hoch sind und die Differenz zur gesetzlichen Leistung existenzbedrohlich sein kann. Und auch bei den Jüngeren mit wenigen Versicherungsjahren, die in der staatlichen BU keinen Berufsschutz genießen. Denn während bei der staatlichen BU die Zumutbarkeit das Hauptkriterium für den Berufswiedereinstieg darstellt, so wird bei der privaten BU grundsätzlich die Rente ausbezahlt, bis ein der Lebensstellung entsprechender Beruf ausgeübt wird.

Grundsätzlich gilt für Kundinnen und Kunden natürlich, je früher eine private BU abgeschlossen wird, desto geringer sind die Prämien. Denn die relativ hohen Kosten für eine BU führen leider auch nicht dazu, das Interesse an dem Produkt zu steigern, erklärt Kriegl. Bei einem 30-jährigen mit einer Rentenzahlung von 1.500 € liegt die monatliche Prämie zwischen 70 € und 80 €. Falls die BU zu teuer ist, käme als Ausweg noch eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung in Frage, diese ist im Schnitt um etwa 25 % günstiger. ■

Werbung



## „Hab ich das Thema Altersvorsorge im Griff? Ich will auch mein Stück vom Kuchen!“

Machen Sie für Ihre Kunden das extra Stück vom Kuchen klar – mit innovativen Vorsorgelösungen von Standard Life.



Jetzt Kunden  
überzeugen.

**Standard Life**  
Teil der Phoenix Group

# Finanzdienstleister: Vertrauen ist gut, Compliance ist besser

Compliance ist entscheidend für den Schutz der Kunden, die Integrität des Marktes und das Vertrauen in das Finanzsystem.

Von Brigitta Schwarzer

In Österreich gibt es derzeit knapp 8.000 Finanzdienstleisterinnen und Finanzdienstleister (FDL), darunter viele Klein- und Kleinstunternehmen sowie EPU. FDL müssen über umfassende einschlägige Kenntnisse verfügen – neben dem fachlichen Know-how insbesondere auch über Expertise im Bereich der Einhaltung regulatorischer Vorschriften, die unter dem Begriff Compliance zusammengefasst werden.

## Die Bedeutung von Compliance

Compliance bezeichnet die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und internen Richtlinien durch ein

Unternehmen. Für national wie international tätige FDL bedeutet dies in erster Linie, dass ihre Aktivitäten im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften wie MiFID II, dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz („FM-GwG“) und der Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) stehen müssen.

Auch gesetzliche Verpflichtungen in Bezug auf ESG (Environmental, Social und Governance), KI und Blockchain gehören dazu. Darüber hinaus erfordert Compliance ein Geschäftsumfeld, das auf Integrität und Fairness beruht, um Interessenkonflikte zu vermeiden und transparente Geschäftspraktiken zu fördern.

FDL unterliegen zahlreichen Berichts- und Meldepflichten an verschiedene Behörden und Institutionen (wie Finanzmarktaufsicht, Wirtschaftskammer, Bundesministerium für Finanzen, ggf. auch europäische Aufsichtsbehörden), deren Umfang je nach Größe und Art der Geschäftstätigkeit variieren kann.

## Sicherstellung der Compliance

FDL sind angehalten, ein ihrer Größe angemessenes Compliance Management System („CMS“) einzurichten. Ein solches System umfasst alle Richtlinien, Prozesse und Kontrollen, die sicherstellen, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Regelmäßige Überprüfungen und gegebenenfalls Audits sind ebenfalls Bestandteil eines wirksamen CMS.

RegTech-Lösungen (Sammelbegriff für den Einsatz innovativer Technologien zur effektiveren und effizienteren Erfüllung und Dokumentation regulatorischer Pflichten), die KI und maschinelles Lernen nutzen, können bei der Überwachung und Analyse regulatorischer Änderungen in Echtzeit unterstützen. Diese Plattformen bieten auch automatisierte Compliance-Management-Tools.

Kontinuierliche Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen sind unerlässlich, um sicherzustellen, dass alle



Personen, die bei oder für einen FDL tätig sind, die aktuellen Vorschriften und Compliance-Anforderungen kennen und verstehen.

Ein offener Dialog mit der WKO und der FMA hilft, Klarheit über regulatorische Anforderungen zu erlangen und rechtzeitig auf Änderungen zu reagieren. Nützlich ist auch die Inanspruchnahme von Services (wie z.B. Newsletter von Fachorganisationen und Rechtsanwälten), die regelmäßig über regulatorische Änderungen informieren.

### Aktuelle Trends und Entwicklungen

FDL müssen sich kontinuierlich weiterentwickeln, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Die Integration von ESG-Kriterien im Rahmen der Sustainable Finance Disclosure Regulation („SFDR“) in die Beratung wird für FDL immer wichtiger.

Aufgrund der zunehmenden Bedrohung durch Cyberangriffe wird Cybersicherheit auch für FDL immer mehr zu einem zentralen Compliance-Thema. Dazu gehören

neben Awareness der regelkonforme Schutz insbesondere der sensiblen Kundendaten, die (wirksame) Absicherung der IT-Infrastruktur, Sicherheitstrainings sowie ein „Notfallplan“ für den Fall der Fälle.

### Ombudsstelle

Last, but not least sei auf die Ombudsstelle für Finanzdienstleister und deren Kunden hingewiesen, die der Fachverband Finanzdienstleister im Jahr 2013 eingerichtet hat. Aufgabe der Ombudsstelle ist es, Probleme mit FDL (wie z.B. Kundenbeschwerden) unkompliziert und unbürokratisch zu lösen.

### Fazit

Compliance ist für FDL von zentraler Bedeutung, um rechtliche Risiken zu minimieren, das Vertrauen der Kunden zu gewinnen und zu erhalten und die Integrität des Finanzsystems zu wahren. Durch die Implementierung wirksamer Compliance-Programme, laufende Schulungen und den Einsatz moderner Technologien können FDL die Herausforderungen der Compliance erfolgreich meistern. ■

Werbung

Jetzt konservative oder Rendite-orientierte Kunden mit unseren Bestsellern gewinnen!

## Wir öffnen die Tür zu neuen Kunden

### MehrWert Papier Tranche-2023

- Fixverzinsung 7,45 % p.a.
- Laufzeit ca. 5,5 Jahre
- Monatliche Zinszahlung
- Gewinnfreibetrag nutzen und Steuern sparen

### SolidInvest - Mirabelle Suites Laxenburg

- Laufzeit ca. 2,5 Jahre
- Fixverzinsung 4,2 % p.a.
- Mindest-Invest ab € 5.000,-
- Besicherung im 1. Rang im Grundbuch

Whitestone ist ein erfolgreicher Bauträger mit Sitz in Wien und begibt für die Realisierung grüner Immobilienprojekte attraktive Anlageprodukte. Nähere Infos anfordern unter [service@wsgroup.at](mailto:service@wsgroup.at) oder QR scannen.

**Whitestone**  
— INVESTMENT —



Whitestone Investment Advisory GmbH • Wohllebengasse 19 Top 16, 1040 Wien  
[office@wsgroup.at](mailto:office@wsgroup.at) • [www.wsgroup.at](http://www.wsgroup.at) • +43 (0)1 7432100

Wir bauen Zukunft.



# Update Green Finance: Flut an Regelwerken reißt nicht ab

Die Europawahlen sind geschlagen. Die (alte und wohl auch neue) EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen sieht sich und den Grünen Deal mit Blick auf das Wahlergebnis bestätigt. Europa wird weiterhin mit Nachdruck und viel Regulatorik daran arbeiten, bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent zu werden.

Von Andreas Dolezal



## Der European Green Bond Standard

Schon im Oktober 2023 hat der EU-Rat die Verordnung zur Schaffung eines Standards für europäische grüne Anleihen angenommen. Darin werden einheitliche Anforderungen an Emittenten von Anleihen festgelegt, die für ihre ökologisch nachhaltigen Anleihen die Bezeichnung „Europäische grüne Anleihe“ oder „EuGB“ verwenden wollen. Der Standard für Green Bonds gilt ab dem 21. Dezember 2024.

## Neuer Kriterienkatalog für nachhaltige Finanzprodukte

Bereits seit dem Jahr 2004 gibt es für Finanzprodukte einen Kriterienkatalog des Österreichischen Umweltzeichens. Damit gilt es als das älteste (nachhaltige) Finanzlabel in Europa. Die Kriterien werden alle vier Jahre überarbeitet. Im Verlauf des Jahres 2023 entstand unter

Einbindung von rund 300 Expertinnen und Experten die überarbeitete Richtlinie UZ49, welche seit 1. Jänner 2024 gilt.

Neu sind Green Loans, also Kredite, die ausschließlich der Finanzierung geeigneter „grüner“ Projekte dienen. Ebenfalls aufgenommen wurden Kriterien mit Bezug zur EU-Taxonomie. Zertifizierte Finanzprodukte müssen für alle Investments unter anderem eine Taxonomie-Analyse durchführen. Bis Ende 2025 ist die Taxonomie-Analyse nicht verpflichtend, bringt jedoch Bonuspunkte.

## Strengere Regeln für ESG-Ratings

Anfang Februar 2024 haben sich die EU-Institutionen auf strengere Regeln für ESG-Rating-Tätigkeiten geeinigt. Die neuen Vorschriften sollen Zuverlässigkeit und

Vergleichbarkeit von ESG-Ratings stärken, indem Transparenz und Richtigkeit von ESG-Daten verbessert werden. Anbieter von ESG-Ratings sollen zukünftig von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA zugelassen und beaufsichtigt werden.

#### BaFin-Studie zur Qualität von ESG-Daten

Um die Taxonomie-Konformität ihrer Investitionen und Finanzprodukte bewerten zu können, kaufen Asset Manager – notgedrungen, weil Taxonomie-Daten immer noch Mangelware sind – ESG-Daten von externen (meist US-amerikanischen) Anbietern wie MSCI, ISS oder Bloomberg zu. Das deutsche Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin kritisiert in einer Marktstudie unter 30 deutschen Fondsgesellschaften, dass bis dato kein einheitlicher Standard bezüglich Erhebung und Umgang mit ESG-Daten und Ratings existiert. Die Vergleichbarkeit der Daten sei daher mangelhaft. Das durchschnittliche Budget für ESG-Daten beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf 48.000 €. Diese Kostenbelastung schmälert die Attraktivität von Investmentfonds.

#### Mystery Shopping der Arbeiterkammer

Im Rahmen eines Mystery Shoppings bei Finanzdienstleistern ging die AK Wien der Frage nach, wie Finanzberater die Pflicht zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen umsetzen. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass eine „fundierte nachhaltigkeitsorientierte Beratung zu Finanzprodukten eher zufällig passiert“. Nur einer von zehn Beratern sprach das Thema Nachhaltigkeit aktiv an.

Als Gründe dafür erkennt die AK Wien unter anderem die generelle Ablehnung der Finanzberaterinnen und Finanzberater gegenüber nachhaltigen Investments oder deren nur sehr oberflächliche Behandlung. Jeder fünfte Berater riet von nachhaltigen Fonds ab. Als Hauptargumente dafür wurden schlechtere Performances sowie zu kurze historische Wertentwicklungen angeführt.

#### Interesse an nachhaltigen Geldanlagen schwindet

Das Deutsche Institut für Vermögensbildung und Alterssicherung DIVA ist im Rahmen einer repräsentativen Umfrage unter 2.000 deutschen Personen der Frage

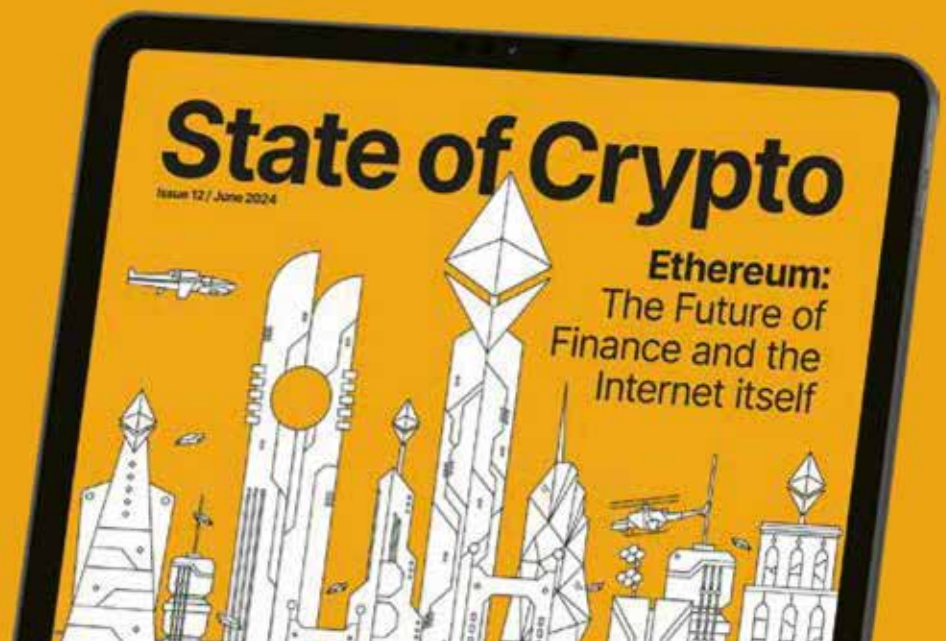
Werbung

# Ethereum: Die Zukunft der Finanzen und des Internets

Hier scannen!



21shares



nachgegangen, wie groß das Interesse am Kriterium Nachhaltigkeit bei Anlageentscheidungen ist. Ergebnis: Die Relevanz nachhaltiger Investitionen nimmt im Zeitverlauf ab.

Waren es im Sommer 2022 noch 40,6 %, sind es im Winter 2023/24 nur mehr 37,5 % der Befragten, die bei der Geldanlage auch an ESG-Kriterien denken. Umgekehrt spielt Nachhaltigkeit bei 62,5 % der Anleger explizit keine Rolle. Eine wachsende Mehrheit der Befragten (50,9 %) sieht im Thema Nachhaltigkeit lediglich eine Modeerscheinung.

### **SEC führt klimabezogene Offenlegungen ein**

Anfang März 2024 hat die US-Börsenaufsichtsbehörde SEC Regeln für klimabezogene Angaben von börsennotierten Unternehmen verabschiedet. Ähnlich der EU-Offenlegungs-Verordnung müssen auch US-amerikanische Unternehmen Informationen über finanzielle Auswirkungen von klimabezogenen Risiken auf die Geschäftstätigkeit offenlegen. Die Regeln sind schon am 28. Mai 2024 in Kraft getreten und müssen von großen Unternehmen bereits für das Fiskaljahr 2023 angewendet werden.

### **Schadet Greenwashing dem Aktienkurs?**

Die ESMA ging der Frage nach, welche finanziellen

Auswirkungen Greenwashing bzw. ESG-Kontroversen auf Unternehmen haben. Diese Analyse sei wichtig, denn der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft setze Anlegervertrauen in die Unternehmen voraus, das von Greenwashing bedroht ist. Die ESMA konnte jedoch „keine systematischen Hinweise auf einen Zusammenhang“ zwischen ESG-Kontroversen und Aktienrenditen bzw. Unternehmensbewertungen finden.

### **ESMA reguliert „grüne“ Fondsnamen**

Die ESMA hat Mitte Mai 2024 ihren Abschlussbericht mit Leitlinien für Fondsnamen veröffentlicht, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe in ihrem Namen verwenden. Tragen Fonds „grüne“ bzw. nachhaltigkeitsbezogene Begriffe im Namen, soll ein Mindestanteil von 80 % der Investitionen dem Erfüllen ökologischer, sozialer Merkmale oder nachhaltiger Anlageziele dienen. Gleichzeitig gelten Ausschlusskriterien für bestimmte („schmutzige“) Industriesparten.

Sobald die Leitlinien angewendet werden müssen, haben bestehende Fonds, deren Namen nicht den ESMA-Kriterien entsprechen, nur sechs Monate Zeit, um diesen zu ändern. Experten sagen angesichts der strengen ESMA-Regeln voraus, dass zukünftig mehr grün drinnen sein wird als außen draufsteht. ■





# Frauen leben länger – aber wovon?

„Gender Pension Gap“ meist wesentlich höher als der „Gender Pay Gap“ – ein Rückblick auf die 11. Konferenz zur betrieblichen Altersvorsorge am Wiener Cobenzl.

Bei der diesjährigen bAV-Konferenz waren aus allen wesentlichen Versicherungen, Pensionskassen, Vorsorgekassen, Makler- und Beratungsunternehmen zahlreiche Vertreter anwesend. Die Konferenz befasste sich mit dem brisanten Thema der unterschiedlichen Einkommen zwischen Frauen und Männern. Die Konsequenz daraus ist ein eklatant hoher Unterschied im Pensionseinkommen. Dieser „Gender Pension Gap“ ist meist wesentlich höher als der „Gender Pay Gap“ (Lohnlücke), da sich die Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern und die Erwerbsbeteiligung über das Erwerbsleben summieren.

## Unterschiedliche Einkommenshöhe beginnt schon mit dem Taschengeld

**Michaela Plank** vom Unternehmensberatungsunternehmen Mercer erläuterte anhand einer Studie der Finanzmarktaufsicht, dass bereits beim Taschengeld zwischen Mädchen und Buben unterschieden wird und sich dieser Unterschied über das Arbeitsentgelt bis zur Pension immer mehr vergrößert.

**Eva Girsch** vom Berater WTW-Willis Towers Watson ergänzte dazu, dass Österreich im europäischen Vergleich weit hinten liegt und erhofft sich durch die EU-Transparenzrichtlinie eine Verbesserung der Situation. Beginnend mit großen Unternehmen müssen künftig Durchschnittseinkommen und die Unterschiede zwischen Frauen und Männern seitens der Arbeitgeber veröffentlicht werden.

Die beiden Anwältinnen **Irene Welser** und **Michaela Siegwart**, beide von Cerha Hempel Rechtsanwälte, präsentierten die Vorgaben zur richtigen Vergabe von bAV-Instrumenten unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung Frau/Mann.

„Wie sorgen wir für ein längeres Leben vor?“ wurde versicherungsmathematisch und vertrieblich von **Beatrix Griesmeier** von Actuaria und **Sabine Malisianos** seitens der APK-Gruppe beleuchtet. Ein interessantes Detail war, dass sich herausgestellt hat, dass Menschen mit einer betrieblichen Altersvorsorge länger leben als der Durchschnitt. Frauen sind auch von einer (grundsätzlich erfreulichen) längeren Lebenserwartung, dabei aber von einer



niedrigeren Versorgung betroffen. Eine Lösung wäre, Teilzeitbeschäftigten dieselben Altersvorsorgebeiträge zu gewähren wie Vollzeitbeschäftigten. Diese zulässige Erhöhung würde für die hauptsächlich betroffenen Frauen eine extreme Unterstützung darstellen.

Von der KPMG hat **Tatjana Schrefl** über Mitarbeiter-Beteiligungen und die neue FlexCo berichtet, wobei diese neue Gesellschaftsform insbesondere für Gründerinnen besonders interessant ist.

## Resümee

Initiator **Thomas Wondrak** hielt zusammenfassend fest, dass mit Schrecken festzustellen ist, dass die Ungleichbehandlung zwischen Frauen und Männern in finanziellen Belangen bereits beim Taschengeld beginnt und sich über das gesamte Erwerbsleben bis zur Pension verstärkt. Das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das nur gemeinsam durch innovative Lösungen der Sozialpartner, der bAV-Branche und schließlich auch durch das Parlament und die neue Bundesregierung gelöst werden kann. Seitens der Branche der betrieblichen Altersvorsorge gibt es neue Ideen hinsichtlich Teilzeitlösungen, Pensionssplitting und Mitfinanzierung der Pensionszusagen der Frauen durch deren Partner, die auch ohne neue gesetzliche Regelungen einfach umzusetzen sind. ■

# Wenn die WKO die Einhaltung der Weiterbildung überprüfen muss ...

Die Insurance Distribution Directive (IDD) ist eine EU-Richtlinie, die von den Mitgliedsstaaten in jeweils nationales Recht umgesetzt wurde. Für den Artikel 10 (2), der die jährliche Weiterbildungspflicht für Versicherungsvermittler mit 15 Stunden normiert, haben sich in Folge unterschiedliche Vorgaben in Deutschland versus Österreich manifestiert.

An erster Stelle fällt die Kontrolle bzw. Überwachung der Einhaltung der Weiterbildungspflicht auf. Dies ist in Österreich die Aufgabe der Gewerbebehörde, die in 79 Bezirkshauptmannschaften und 15 Statutarstädten eigeninitiativ tätig wird und die Vorgaben von § 136a Abs. 6 GewO 1994 (Vermögensberater) bzw. § 137b Abs. 3 (Versicherungsvermittler) überprüft.

## Blick über die Grenzen

In Deutschland ist die Aufsicht hingegen gänzlich anders geregelt – bei General- und Ausschließlichkeitsvertretern ist das jeweilige Versicherungsunternehmen für die Einhaltung der Weiterbildung verantwortlich. Wird das Versicherungsunternehmen von der BaFin geprüft, kann auch die Weiterbildung der Agenten in die Vor-Ort-Prüfung einbezogen werden. Entsprechend hoch ist das Bemühen der Normunterworfenen, die Gesetze einzuhalten.

Sowohl Mehrfachagenten als auch Versicherungsmakler werden hingegen von der Industrie- und Handelskammer (IHK) geprüft, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, vergleichbar mit der Wirtschaftskammer bei uns, deren Aufgabe die Interessenvertretung der gewerblichen Wirtschaft ist. Wie in Österreich finanziert sich die IHK über Pflichtmitgliedschaften und Umlagen. Wenn nun

aber eine Interessenvertretung die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu überwachen hat, kollidieren unweigerlich die Interessen der eigenen Mitglieder mit jenen des Gesetzgebers, wobei in meiner Sicht es primär Aufgabe der Institution ist, die eigenen Mitglieder zu vertreten und zu schützen.

## Deutschland strenger als Österreich?

In der jährlichen „Sanktionsstatistik“ der EIOPA, der europäischen Versicherungsaufsicht, sind für das Jahr 2022 für Deutschland immerhin 313 Sanktionen bzw. Strafen wegen Verstößen gegen Art. 10 (2) IDD – eben jene 15 Stunden – dokumentiert. Für Österreich waren es im selben Jahr vier Strafen für die gesamte IDD-Regulierung (also nicht nur 10 (2)). Insofern liegt die Vermutung nahe, dass die IHK teilweise strenger vorgeht als die Behörden in Österreich.

Während in Österreich der Fokus der IDD-Weiterbildung primär auf „Rechtskompetenz“ bzw. „Fach- und Branchenkompetenz“ liegt, sind in unserem Nachbarland auch „Personale Kompetenzen“ umfasst, die insbesondere Sozialkompetenz, aber auch Führung, Analytik oder Integrität und Moral beinhalten können. Diese Themenbereiche sind in Österreich nicht im Curriculum enthalten und dementsprechend sind viele diesbezügliche Fortbildungen nicht für die persönliche Weiterbildung anrechenbar.

Inhalte der Weiterbildung in Deutschland können hingegen auch die „Beratungs- und Angebotssoftware“ sein – das wäre bei uns nicht möglich. Umgekehrt sind Inhalte zur Geldanlage in unserem Nachbarland nicht anrechenbar, stellen aber gerade in der fondsgebundenen



Lebensversicherung einen relevanten Teil der Weiterbildung dar.

Die Verpflichtung zu „Präsenzstunden“ für Versicherungsvermittler gibt es nur in Österreich und ermöglicht

uns allen den persönlichen Austausch bei vielen spannenden Veranstaltungen, während in Deutschland auch Webinare als Präsenz gelten. Die Unterschiedliche Umsetzung kann auch in nachfolgender Tabelle eingesehen werden. ■

Keine Überwachung gebundener Vermittler durch VU in Österreich Gegenüberstellung Deutschland – Österreich		
	Deutschland	Österreich
Weiterbildungspflicht	15 Stunden	
Aufbewahrungszeitraum	5 Jahre am Sitz des Gewerbetreibenden	
Produktakzessorische Vermittler/Nebentätigkeit	Weniger als 15 Stunden	5 Stunden
Schubladenerlaubnis	Ja	
Umfang bei <b>unterjährigem</b> Start	Volle 15 Stunden	Keine Verpflichtung
Beginn Weiterbildungsverpflichtung	Im selben Kalenderjahr	Im nächsten Kalenderjahr
Inhalte	Fachkompetenz + <b>Personale</b> Kompetenz	Recht + Sparte/Tarif
Inhalt Finanzanlagen/Immobilienkredit/Bausparen	<b>Nein</b>	Ja (Finanzanlagen/ Bausparen)
Mehrfache Teilnahmen an identen Kursen	<b>Nein</b>	Ja
Schulung zu versicherungsspezifischer Beratungs- und Angebotssoftware	<b>Ja</b>	Nein
Anrechenbarkeit Tätigkeit als Vortragender	<b>Ja</b>	Nein
Inhalt Erbschaft/Schenkung	Ja	
Inhalt Nachhaltigkeit	Ja	
Anbieter	<b>Keine Liste</b> anerkannter Anbieter	50 % bei Geeignet + Unabhängig
Definition Präsenzform	<b>Klassisch + Webinar</b> mit Interaktion	Klassisch
Notwendigkeit Lernerfolgskontrolle	Nur bei Selbststudium	<b>Webinare + E-Learnings</b>
Aufsicht		
Gebundene Vermittler	<b>BaFin → VU</b> <b>(§48 Abs. 2 Satz 2 VAG)</b>	Gewerbe- behörde
Makler, Mehrfachagenten	IHK	
Konsequenz Nichterfüllung	Geldstrafe	Einmalig Geldstrafe – Wiederholung Entzug

Quelle: FAQ der BaFin vom 8.8.2023 zur Weiterbildungsverpflichtung nach §34d Absatz 9 Satz 2 GewO bzw. §48 Absatz 2 VAG  
meine-weiterbildung.at, Mag. Oliver Lintner



KommR Mag. Oliver Lintner,  
Initiative [www.meine-weiterbildung.at](http://www.meine-weiterbildung.at)



# So läuft das Geschäft der Finanzdienstleister

Zuversicht für 2024 trotz Umsatzrückgangs 2023 – so präsentieren sich die Finanzdienstleister im aktuellen „Konjunkturbericht“.

Von Emanuel Lampert

Ende 2023 zählten die Fachgruppen der Finanzdienstleister zusammen 7.557 Mitgliedschaften. Davon waren laut der Statistik der Wirtschaftskammer Österreich 80,1 % (6.054) aktiv gemeldet; verglichen mit den Vorjahren (2021: 6.301; 2022: 6.123) ist das ein weiterer Rückgang – Geld & Rat berichtete in der April-Ausgabe.

Wie stellt sich die wirtschaftliche Entwicklung der Branche dar? Einblicke geben Zahlen aus dem „Konjunkturbericht“ der Sparte Information und Consulting. Diese lässt von der KMU Forschung Austria jährlich Wirtschaftsdaten der Mitgliedsunternehmen untersuchen. Die jüngste Ausgabe basiert auf Meldungen von mehr als 3.600 Unternehmen. Insgesamt zählte die Sparte Ende letzten Jahres 148.103 Mitgliedschaften, davon 122.174 aktive.

## 2023 brachte Umsatzrückgang

Aus dem aktuellen Konjunkturbericht geht hervor, dass die Unternehmen 2023 im Spartenschnitt ein nominelles Umsatzplus von 3,0 % gegenüber 2022 erzielt haben. Der Sektor Finanzdienstleistung musste mit -2,6 % allerdings ein Minus hinnehmen. Die reale Umsatzentwicklung stellt sich, wenig überraschend, noch unerfreulicher dar: Die

Sparte insgesamt verzeichnete -1,7 %, die Finanzdienstleistung -5,1 %.

Die Investitionsquote, also der Teil des Gesamtumsatzes, der in Investitionen floss, belief sich bei den Finanzdienstleistern auf 4,6 % (2022: 6,8 %). Für die Aus- und Weiterbildung gaben die Branchenunternehmen im Schnitt 1,8 % (2022: 1,9 %) des Gesamtumsatzes aus – damit teilen sie sich mit dem Fachverband UBIT den ersten Platz im Ranking der acht ausgewiesenen Fachverbände (der Fachverband Telekom und Rundfunk wird wegen der geringen Stichprobengröße nicht gesondert ausgewiesen).

Was die Forscher noch feststellten: „Die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESG) stellt für die Finanzdienstleister (44 %), das Entsorgungs- und Ressourcenmanagement (37 %) sowie die Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten (36 %) eine Schwierigkeit dar.“

## Positiver Ausblick

Die KMU Forschung Austria hat auch nachgefragt, wie die Unternehmen die Auftragslage Anfang 2024

„Konjunkturbericht“: Finanzdienstleister-Eckdaten im Überblick		
Kennzahl	2024	2023
Umsatzentwicklung, nominell*	-2,6 %	+3,2 %
Umsatzentwicklung, real*	-5,1 %	+0,8 %
Investitionsquote**	4,6 %	6,8 %
Aus- und Weiterbildungskosten**	1,8 %	1,9 %
Beurteilung der Auftragslage	2,6	2,4
zu Jahresbeginn (Schulnote)	+8,2 %	+4,6 %

\* gegenüber dem Vorjahr. – \*\* Anteil am Gesamtumsatz. – Quelle: Konjunkturberichte 2023 und 2024 (WKÖ-Sparte IC/KMU Forschung Austria).



beurteilten. Nach dem Schulnotensystem vergaben die Unternehmen im Spartenschnitt die Note 2,7 (2023: 2,4). Die Finanzdienstleister sprachen ein geringfügig besseres Urteil und bewerteten sie mit 2,6 – was aber andererseits ein geringfügig schlechterer Wert ist als vor einem Jahr (2,4).

Für die Umsatzerwartungen 2024 zeigten sich die Finanzdienstleister am zuversichtlichsten: Sie rechnen heuer mit 8,2 % Umsatzsteigerung. Vor einem Jahr hatten die Befragten für 2023 ein Plus von 4,6 % erwartet.

Was Investitionen angeht, peilen die Finanzdienstleister im Vergleich zu 2022 eine Erhöhung derselben um 10,2 % an. Die Personalplanung ist derweil etwas zurückhaltender: Die Finanzdienstleister wollen den Personalstand um 4,9 % ausbauen.

Grundsätzlich halten die Autorinnen in dem Bericht fest: „Während die Steuern und Abgaben sowie die Bürokratie und Verwaltung für fast alle Fachverbände eine große und häufige Herausforderung darstellen, zeigen sich hinsichtlich der übrigen Beeinträchtigungen deutliche Unterschiede.“

Schwache Kundennachfrage sei „insbesondere für die Immobilien- und Vermögenstreuhänder (67 %), die Buch- und Medienwirtschaft (64 %), die Finanzdienstleister (64 %) sowie die Werbung (60 %) ein großes Problem“.

#### „Viel Geld haben und mir alles leisten können“

Apropos Kundennachfrage: Wie der erst vor kurzem veröffentlichten „Ö3-Jugendstudie“ zu entnehmen ist, wäre es den meisten 18- bis 34-Jährigen nicht unsympathisch, finanziell bestens aufgestellt zu sein.

Knapp die Hälfte (46 %) gibt „viel Geld haben und mir alles leisten können“ als Ziel an und ist auch sicher, dass dem eines Tages so sein wird. Fast ebenso viele (40 %) hätten zwar ebenfalls gerne viel Geld, halten es aber „mit normaler Arbeit“ für unrealistisch, dies Wirklichkeit werden zu lassen. Nur 14 % gaben an, andere Prioritäten als Geld zu haben („ist mir nicht so wichtig“). Mit ihrer aktuellen finanziellen Lage zufrieden sind drei Viertel (29 % sehr, 46 % ziemlich). Wenig oder gar nicht damit zufrieden sind 20 bzw. 5 %.

Wo legen die 18- bis 34-jährigen Geld an oder planen, es anzulegen? Die große Mehrheit (71 %) denkt ans Sparbuch, beachtliche 40 % an Fonds, 28 % an Aktien. Für 23 % sind Immobilien eine Option, Kryptowährungen indes ein Minderheitenprogramm (10 %). Versicherungen scheinen in der Liste nicht auf.

Ihre Altersvorsorge stützen viele nicht zuletzt auf eine allfällige Erbschaft. „Ich werde später erben, das entspannt“, ist eine Aussage, die 44 % unterstützen. 6 % meinen, dass sie es dank Aussicht auf ein Erbe „schon jetzt bei der Arbeit ruhiger angehen“ können. Die restlichen 50 % rechnen allerdings mit nur wenig oder gar keinem Erbe. ■

## Save the Date!

Die Fachgruppentagung der Finanzdienstleister findet am 25. September 2024 im Seminarhotel Lengbachhof GmbH, Hauptstraße 111, 3033 Altengbach statt. ■



## Antragstellung der Energiekostenpauschale 2 für 2023 noch bis 8. August möglich

Seit 20. Juni kann die Energiekostenpauschale 2 beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass Sie einen Antrag nur bis 8.8.2024 unter Verwendung des „Unternehmensserviceportals“ (USP) stellen können.

Bereits in den vergangenen Monaten wurde umfassend über die Nachtragsfrist für die Energiekostenpauschale 1 informiert, die erst aufgrund der Initiative des Fachverbands zusammen mit der Bundessparte Information und Consulting eingeräumt wurde. Hauptkritikpunkt war, dass unecht umsatzsteuerbefreite Unternehmen von der Inanspruchnahme der Energiekostenpauschale ausgenommen waren. Diese Ungleichbehandlung wurde schlussendlich saniert. Der Fachverband will sich

an dieser Stelle auch für die Rückmeldungen bedanken. Verbleibende Herausforderungen wurden den zuständigen Stellen gegenüber kommuniziert und werden weiterverfolgt.

Bei der Antragstellung für die Energiekostenpauschale 2 wurde nun auf Intervention des Fachverbands Finanzdienstleister von Beginn an sichergestellt, dass unecht umsatzsteuerbefreite Umsätze bei der Bemessungsgrundlage erfasst werden.

Nähere Information zur Antragstellung sowie zur Förderhöhe finden Sie unter:

[www.energiekostenpauschale.at](http://www.energiekostenpauschale.at) ■

### Das Geld & Rat kostenlos für Ihr Büro:

Sie können dieses Heft (max. 3 Stück und so lange der Vorrat reicht – höhere Auflagen auf Anfrage) auch gerne für Ihre Mitarbeitenden oder ausgewählte Kunden kostenlos bestellen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihrer Postadresse und der Stückanzahl unter [info@geldundrat.at](mailto:info@geldundrat.at) an den Verlag.

### KONTAKT

Wirtschaftskammer Niederösterreich  
Fachgruppe Finanzdienstleister  
Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten  
Obmann: Michael Holzer, Tel.: 02233/212 92 30  
Geschäftsführerin: Mag. Helga Meierhofer  
Tel.: 02742/851-18710  
Sekretariat: Tina Buschenreiter  
Tel.: 02742/851-19722  
e-Mail: [finanzdienstleister@wknoe.at](mailto:finanzdienstleister@wknoe.at)  
Internet: [www.finanzdienstleister-noe.at](http://www.finanzdienstleister-noe.at)

### Impressum:

**Herausgeber:** Wirtschaftskammer Niederösterreich, Fachgruppe Finanzdienstleister, A-3100 St. Pölten, Wirtschaftskammer-Platz 1  
**Für den Inhalt verantwortlich:** Obmann Michael Holzer; für namentlich gekennzeichnete Artikel der jeweilige Autor bzw. die jeweilige Autorin  
**Produktion & Koordination:** FinanzMedienVerlag Ges.m.b.H., 1180 Wien, Gentszgasse 15  
**Druck:** Bauer Druck & Medien GmbH, 1030 Wien, Baumannstraße 3/1  
**Anzeigenpreise:** Es gilt der Werbetarif 2024  
**Fotos:** S.1: Starmarpro (AdobeStock), S.3: Andreas Kraus, S.4: schulzfoto (AdobeStock), S.6: Michael Knöbl (AdobeStock), S.7: 3DWeave (AdobeStock), S.8: NiDerLander (AdobeStock), S.10: Standard Life, S.12: psdesign1 (AdobeStock), S.14: trueffelpix (AdobeStock), S.16: Studio Harmony (AdobeStock), S.18: Bos Amico (AdobeStock), S.20: HappyBall3692 (AdobeStock), S.21: Florian Schroetter, S.22: Oleksii (AdobeStock), S.25: Andrey Popov (AdobeStock), S.26: Raclé Fotodesign (AdobeStock)  
**Offenlegung nach §25 Mediengesetz:**  
**Medieninhaber:** Wirtschaftskammer Niederösterreich, Fachgruppe Finanzdienstleister  
[http://portal.wko.at/wk/offenlegung\\_dst.wk?dstid=1162&back=0](http://portal.wko.at/wk/offenlegung_dst.wk?dstid=1162&back=0)  
**Sitz:** A-3100 St. Pölten, Wirtschaftskammer-Platz 1  
**Tätigkeitsbereich:** Interessenvertretung sowie Information, Beratung und Unterstützung der jeweiligen Mitglieder als gesetzliche Interessenvertretung  
**Blattlinie:** Förderung der Ziele des Tätigkeitsbereiches



## Fachgruppen-Ausschuss

Name	e-Mail	PLZ	Ort	Straße	Telefon
<b>Obmann</b>					
Michael Holzer	holzer@finanzpuls.com	3012	Wolfsgaben	Hauptstraße 3c	0699/192 120 12
<b>Stellvertreter</b>					
Marianne Breithut	marianne.breithut@swisslife-select.at	2172	Schrattenberg	Zwölfquanten 43	0699/123 42 070
Daniel Reisinger	daniel.reisinger@efs-ag.at	5071	Wals	Seeparksiedlung 10	0664/540 45 00
<b>Weitere Mitglieder</b>					
Thomas Berger	thomas.berger@finance4you.org	2104	Spillern	Wiesener Straße 12	0699/152 187 77
Peter Bosezky	office@geldambulanz.at	2544	Leobersdorf	W.-A.-Mozart-Gasse 28	0676/302 81 03
Mag. Werner de Zordo	werner.dezordo@swisslife-select.at	2483	Ebreichsdorf	Gaernäckstraße 58	0699/167 916 79
Ing. Walter Kick	w.kick@effectiva.at	2344	Ma. Enzersdorf	Wienerbruckstr. 83/7	0699/127 325 28
Komm.-Rat Christian Klug	c.klug1965@a1.net	3153	Eschenau	Gelbing 3	0664/884 57 111
Markus Reßl	m.ressl@exakt-versichert.at	3511	Furth bei Göttweig	Austraße 209	0676/898 817 50
Harald Schatz	eureal@drei.at	2440	Gramatneusiedl	Zur Au 10	0676/315 25 00
Mag. Peter Stanzer	peter.stanzer@bestleasing.at	3012	Wolfsgaben	Hauptstraße 3c	0664/545 75 25
Martin Trettler, MFP	martin.trettler@team-leo.at	2880	Otterthal	Otterthal 34/2	0660/772 00 11
Werner Zainzinger, MBA	werner.zainzinger@fw-noe.at	3300	Amstetten	Südtirolerstraße 8	0699/188 285 25

### Österreichweite Ombudsstelle

Gerhard Windegger, MAS (fdl.ombudsstelle@wko.at)

## Bezirksrepräsentanten der Finanzdienstleister

Name	e-Mail	Telefon
<b>Amstetten, Waidhofen/Ybbs, Melk</b>		
Werner Zainzinger, MBA	werner.zainzinger@ovb.at	07472/252 22-14
<b>Baden</b>		
Ing. Peter Bosezky	office@geldambulanz.at	0676/302 81 03
<b>Bruck an der Leitha</b>		
Lorenz Gumprecht	lorenz.gumprecht@wifina.at	0699/113 96 250
<b>Korneuburg</b>		
Thomas Berger	thomas.berger@wfp.co.at	0699/152 18 777
Johann Lang	office@lang-keg.at	0676/370 89 45
<b>Lilienfeld</b>		
KommR Christian Klug	c.klug1965@a1.net	02762/686 99
<b>Mistelbach</b>		
Marianne Breithut	marianne.breithut@swisslife-select.at	02555/240 09
Josef Oppenauer	oppenauer@ihr-kreditexperte.at	02572/205 510
<b>Mödling</b>		
Walter Kick	w.kick@effectiva.at	0699/127 32 528
<b>Scheibbs</b>		
Mag. Peter Brandhofer	peter.brandhofer@pfb.co.at	07489/23 76
<b>Stockerau</b>		
Thomas Berger	thomas.berger@wfp.co.at	0699/152 18 777
<b>St. Pölten, Krems</b>		
Markus Reßl	m.ressl@exakt-versichert.at	0676/898 81 750
<b>Tulln</b>		
Michael Holzer	holzer@finanzpuls.com	0699/192 120 12
<b>Wr. Neustadt, Neunkirchen</b>		
Martin Trettler	martin.trettler@team-leo.at	0660/772 00 11
Mag. (FH) Thomas Puchegger	thomas.puchegger@avados.at	02622/320 73

**NEW BUSINESS  
FÜR FINANZDIENSTLEISTER:INNEN**

# **ANADI CONNECT TABLET-BASED BANKING**

**TOP Kredit- und Konto-Konditionen  
für Ihre Kund:innen**



Kein Startkapital.  
Von Anfang an  
**ATTRAKTIVE  
ERTRAGS-  
CHANCEN.**



**JETZT PARTNER:IN WERDEN!**

Austrian Anadi Bank AG  
Inglitschstraße 5A, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel. 050202 5300 | [austrian@anadibank.com](mailto:austrian@anadibank.com) | <https://anaditabletbanking.com>